

Pressekonferenz der Überwachungskommission und der  
Prüfungskommission am 06. Dezember 2018

**Vorstellung des Jahresberichts 2017/2018  
von Überwachungskommission und  
Prüfungskommission gem. § 11 und § 12  
Transplantationsgesetz**

Statement des

Vorsitzenden der Überwachungskommission

**Prof. Dr. med. habil. Dr. h. c. Hans Lippert**

(es gilt das gesprochene Wort)

- Sehr geehrte Damen und Herren! Die Prüfungskommission und die Überwachungskommission legen heute ihren Bericht 2017/2018 der Öffentlichkeit vor.
- Seit 2012 prüfen wir alle Transplantationsprogramme mindestens einmal in einem Zeitraum von 36 Monaten. Wir haben die zweite Prüfperiode abgeschlossen. Auf die Details wird gleich Frau Rinder eingehen.
- Seit dem Transplantationsskandal im Jahr 2012 hat in fast allen Transplantationszentren ein Struktur- und Kulturwandel stattgefunden. Die Gründe: Zum einen muss jedes Zentrum davon ausgehen, dass Verstöße gegen das Transplantationsgesetz und gegen die Richtlinien der Bundesärztekammer aufgedeckt werden und dies gegebenenfalls dienstrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen hat. Zum anderen tragen die bundesweiten Prüfungen zur Fehlerprävention bei. Mitunter kommt es aus bloßer Unkenntnis oder aufgrund von Missverständnissen zu meist kleineren, ungewollten Richtlinienverstößen. Deshalb ist es uns so wichtig, im ständigen Dialog mit den Transplantationszentren zu bleiben, Hilfestellung zu leisten und gemeinsam mit den Transplantationszentren, den Landesministerien und den Landesärztekammern eine offene Fehlerkultur zu fördern
- Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle auch sehr herzlich bei den Landesministerien bedanken, die ja als Aufsicht der Transplantationszentren verbindlich in unsere Kontrollstruktur einbezogen sind. Die Zusammenarbeit funktioniert nach wie vor reibungslos.

- Über die Ergebnisse unserer flächendeckenden, verdachtsunabhängigen Prüfungen wird Sie gleich die Vorsitzende der Prüfungskommission, Frau Rinder, genau informieren.
- Zuvor möchte ich noch kurz über die Prüfung von anlassbezogenen Einzelfällen berichten. Diese Einzelfälle werden den Kommissionen beispielsweise von Eurotransplant und der Deutschen Stiftung Organtransplantation oder der Vertrauensstelle gemeldet. Es kommt auch vor, dass Betroffene oder Angehörige, aber auch Krankenhäuser sich direkt an die Kommissionen wenden.
- In der vergangenen Prüfperiode wurden den Kommissionen **22** Einzelfälle gemeldet, die die Allokation von Spenderorganen betrafen. Bislang haben die Kommissionen in keinem der Fälle allokatonsrelevante Auffälligkeiten feststellen können. In der Vielzahl dieser Fälle handelte es sich um Vorgänge, die im Rahmen des einrichtungsinternen Qualitätsmanagements aufgearbeitet werden konnten und strukturelle Verbesserungen ausgelöst haben. So trägt die Aufarbeitung dieser Einzelfälle auch zur Verbesserung der Prozesse und Abläufe in den Krankenhäusern bei.
- Jetzt übergebe ich das Wort an die Vorsitzende der Prüfungskommission, **Frau Rinder**.